

Ansprechpartner der Länder für die steuerlichen Hilfen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus

Stand: 18.03.2020

Baden-Württemberg: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Bayern: Das Bayerische Landesamt für Steuern stellt ein Antragsformular „Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus“ zum [Download](#) bereit. Damit kann der Antrag auf zinslose Stundung und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) bzw. des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gestellt werden.

Berlin: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weiter Informationen zu den Maßnahmen des Landes Berlin [unter](#)

Brandenburg: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Bremen: Unternehmen sollen ihr zuständiges Finanzamt kontaktieren. Weitere Informationen [unter](#)

Hamburg: Unternehmen sollten frühzeitig Kontakt mit ihrem zuständigen Finanzamt aufnehmen. Weitere Informationen [unter](#)

Hessen: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Mecklenburg-Vorpommern: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Darüber hinaus hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket beschlossen. Informationen [unter](#)

Niedersachsen: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Nordrhein-Westfalen: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#) und zu weiteren Maßnahmen Ihrer Landesregierung [unter](#)

Rheinland-Pfalz: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weiter Informationen [unter](#)

Saarland: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#). Informationen zu den beschlossenen Maßnahmen für die saarländische Wirtschaft finden Sie [unter](#)

Sachsen: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Sachsen-Anhalt: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Schleswig-Holstein: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Thüringen: Ansprechpartner ist das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen [unter](#)

Unternehmen finden ihr zuständiges **Finanzamt** [unter](#), ihr zuständiges **Hauptzollamt** [unter](#) und ihre zuständige **Bürgschaftsbank** [unter](#)